

Anfrage

Öffentlich

Datum

08.09.2010

Nummer

1302/10

Absender

Fraktion BIBS
 Platz der Deutschen Einheit 1
 38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann
 Platz der Deutschen Einheit 1
 38100 Braunschweig

Gremium

Rat

Sitzungstermin

21.09.2010

Betreff

Bauherreneigenschaft Flughafenerweiterung

Im niedersächsischen Baurecht gibt es eine Art Vermummungs- oder Verdunkelungsverbot für verantwortliche Bauherren. Sie müssen Ihre Identität auf einem normierten Bauschild preisgeben.

Seit Januar 2010 wird nun gebaut. Lange Zeit verstrich in rechtswidriger Ungewissheit, ehe Ende Juli 2010 ein Bauschild das Bauvorhaben ausweist. Dort wird – wie auch schon im Planfeststellungsbescheid – die Flughafengesellschaft Braunschweig-Wolfsburg GmbH als Bauherrin aufgeführt.

Dagegen wird als Vorhabenträgerin in den Presseverlautbarungen der letzten Wochen die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH als Vorhabenträgerin genannt und der 1. Stadtrat, Herr Lehmann, gab auf Nachfrage im Finanzausschuss am 7.9.2010 Auskunft, „ja, die Strukturförderung Braunschweig GmbH ist Bauherr des Ausbaus der Landebahn“.

Dies vorausgeschickt, meine Frage:

Wer ist nun die wahre Bauherrin, warum wurde die Bauherrenschaft gewechselt und warum wird dieser Wechsel auf dem Bauschild verschleiert?

Gez.
 Peter Rosenbaum
 (BIBS-Ratsherr)